

Teilnahmebedingungen Flohmarkt

Für das Familienzentrum Klara e. V. ist es existentiell wichtig, dass die Stadt Freiburg uns auch zukünftig die Nutzung des Stühlinger Kirchplatz für unsere Flohmärkte gestattet. Dies ist nur dann möglich, wenn sich alle TeilnehmerInnen verpflichten, die folgenden Teilnahmebedingungen zu befolgen.

1. **Ankommen, Materialtransport auf den Platz, Standaufbau:**
 - Ab 7.00 Uhr, keinesfalls vorher. Wer zu früh aufbaut wird ausgeschlossen.
 - Der Flohmarkt ist autofrei, die Informationen [Flohmarkt autofrei](#) sind zu beachten.
 - Die Zufahrten sind für Rettungsfahrzeuge jederzeit frei zu halten.
 - Den Anordnungen unserer Ordner ist jederzeit Folge zu leisten.
2. **Platzwahl:** Es werden keine Plätze reserviert. Sie bauen dort auf, wo Sie Platz finden.
3. Es können **ausschließlich Privatpersonen** teilnehmen, die gebrauchte Waren verkaufen. Gewerbliche Stände und Stände, die überwiegend Neuwaren anbieten, sind nicht gestattet.
4. **Abbau:** spätestens 16.00 Uhr.
5. **Pfand und Platzrückgabe:**
 - Nicht verkaufte Waren und Ihren Müll nehmen Sie wieder mit. **Der Platz ist sauber zu hinterlassen.**
 - Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Platzrückgabe erheben wir **ein Pfand in Höhe von 20 € pro Stand**. Das Pfandgeld wird gegen Quittung beim Kassieren mit der Standgebühr erhoben. Bitte halten Sie passend 20 € bereit. **Die Platzrückgabe findet zwischen 15 und 17.30 Uhr statt.** Sobald Sie Ihren Platz freigeräumt haben, bitten Sie einen unserer Ordner (orange Weste) um Platzabnahme und Pfandrückgabe.
Wichtig: Ihr Recht auf Pfandrückgabe entfällt, wenn Sie
 - den an Sie überlassenen Standbereich auf dem Kirchplatz nicht sauber hinterlassen, unabhängig, wer den Müll verursacht hat.
 - Sie den Platz bis 17.30 Uhr nicht sauber und ordentlich verlassen haben.Sofern an Ihrem Platz entstandener Müll kostenpflichtig entsorgt werden muss, stellen wir Ihnen diese Kosten in Rechnung.
6. **Standgebühren:** Die Gebühren werden im Laufe des Vormittags an den Ständen kassiert.
 1. Anmeldegebühr: 7,00 €
 2. Standgebühr: 8,00 €/m (1 Stand hat bis zu 4m)
7. **Kuchen:** Pandemiebedingt entfällt die Spende eines selbst gebackenen Kuchens, zur Ermäßigung der Standgebühr.
8. **Hygienekonzept:** Das [Hygienekonzept Flohmarkt](#) ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen und ausnahmslos zu beachten.
9. **Platzrecht:** Das Familienzentrum Klara e. V. übt am Flohmarkttag das Platzrecht aus und ist verantwortlich für den Zustand des Platzes. Verstöße gegen diese Bedingungen können zum Ausschluss führen.
10. **Bei Regen** wird der Flohmarkt auf den Ersatztermin verschoben. Wenn der Flohmarkt verschoben wird, können Sie dies ab ca. 6.30 Uhr auf unserem Anrufbeantworter (0761/272051) abhören. Ihre Anmeldung ist auch für den Ersatztermin gültig. Sie brauchen sich nicht erneut anmelden.
11. **Anmeldung per E-Mail an flohmarkt-klara@web.de:**

Die Anmeldung per E-Mail ist am ersten Anmeldetag ab 0.00 Uhr möglich.
Pro E-Mail können Sie nur einen Stand anmelden. Schreiben Sie folgenden Text:
Ich melde mich für den Flohmarkt am _____ an. Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und akzeptiert. Ich reserviere _____ Meter.
Ich verzichte komplett auf mein Auto.
Name, Vorname, Telefonnummer, Datum.
Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung die Sie ausdrucken und zum Flohmarkt mitbringen.
Ohne Anmeldebestätigung sind Sie nicht angemeldet.
Bei unangemeldeter Teilnahme wird eine **Strafgebühr von 50 €** erhoben.

Flohmarkt autofrei – geht doch!

Keine Autos, kein Stress.

Wir haben entschieden, zu unserem Flohmarkt ausschließlich TeilnehmerInnen zuzulassen, die komplett auf ihr Auto verzichten – also alle Waren mit dem Rad, Bollerwagen, der Sackkarre, Lastenrädern, e-bikes, Rollkoffern, Kinderwagen, dem Zug, der Straßenbahn..... zum Stühlinger Kirchplatz bringen.

Unsere Ordner sind angewiesen, TeilnehmerInnen, die dennoch mit dem Auto an den Platz fahren, nicht zuzulassen und heimzuschicken.

Wir verzichten auf Autos, Bequemlichkeit, einen Teil der Einnahmen und leider auch einige langjährige, treue TeilnehmerInnen, dafür aber auch auf Lärm, Ärger und Stress für uns, die TeilnehmerInnen und die AnwohnerInnen rund um den Platz.

Diese Entscheidung haben wir getroffen, nachdem unser großer Familienflohmarkt auf dem Stühlinger Kirchplatz erstmals 2019 autofrei stattgefunden hat. Das gesamte Team war begeistert, wie entspannt und gelassen so ein Flohmarkttag ohne Autos sein kann. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen TeilnehmerInnen, die komplett auf ein Auto verzichtet haben und die Transportfrage gut organisiert und kreativ gelöst haben!

Wir sind sehr froh, dass alle TeilnehmerInnen so zum Gelingen beitragen, vielen Dank! **Autofrei – geht doch!**

Hygienekonzept Familienflohmarkt

Liebe Flohmarktbegeisterte,

für unser Team, für alle Teilnehmenden und alle Nachbar*innen ist es wichtig, dass wir gut vorbereitet unseren ersten Flohmarkt seit Beginn der Pandemie veranstalten. Das kann nur gelingen, wenn alle Akteure über die gebotenen aktuellen Regeln des Infektionsschutzes informiert sind, Regeln und Einschränkungen akzeptieren und mittragen. Die Regelungen des vorliegenden Hygienekonzepts wurden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben in Ihrer jeweils gültigen Fassung¹, erarbeitet und gehören zu den Teilnahmebedingungen.

Vielen Dank für Deine und Ihre Kooperation

Herzliche Grüße

Euer / Ihr Vorstands- und Geschäftsführungsteam

„Der Betrieb des Einzelhandels, ...und von Märkten, die ausschließlich dem Warenverkauf an Endverbraucher dienen, ... ist zulässig.“ Es handelt sich um einen Flohmarkt im Freien.

Verantwortliche Person	✓ Eine für das Hygienekonzept verantwortliche Person ist benannt: Uta Linß
Belehrung der Teilnehmenden	✓ Alle Teilnehmenden können sich im Vorfeld über das Hygienekonzept informieren auf der Website des Familienzentrums Klara e. V. www.familienzentrum-klara.de auf der Veranstaltungsunterseite.
	✓ Das Hygienekonzept hängt an den Eingängen des Veranstaltungsorts (Stühlinger Kirchplatz) aus
	✓ alle Flohmarktbesucher*innen erhalten das Hygienekonzept mit der Anmeldebestätigung per E-Mail zugeschickt.
Teilnehmer*innenliste	✓ Eine Erfassung der Kontaktdaten ist nach aktueller Corona VO nicht erforderlich. Alle Flohmarktbesucher*innen werden mit Namen, E-Mail- oder Telefonkontakt, Zeit der Anwesenheit erfasst.
	✓ Die Listen werden vier Wochen datenschutzkonform im Familienzentrum Klara e. V. aufbewahrt
	✓ Wenn möglich wird die Erfassung der Kontaktdaten der Flohmarktbesucher*innen per luca-App und in Papierversion auf freiwilliger Basis angeboten und durchgeführt.
3 G-Nachweis	✓ Es ist kein Nachweis erforderlich. Wir bitten alle Teilnehmenden darum, einen tagesaktuellen Test zu machen, sofern sie nicht geimpft oder genesen sind.
Beschilderung	✓ Hinweise auf die Hygieneregeln sind gut sichtbar an den Platzeingängen angebracht
Ausschluss von der Veranstaltung	✓ Personen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu erkrankten Personen dürfen am Flohmarkt nicht teilnehmen und werden gebeten zu Hause zu bleiben sofern nach dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
Mindestabstand und Maskenpflicht	✓ Wo immer möglich, ist ein Abstand zu allen Anwesenden von mind. 1,5 m einzuhalten
	✓ Flohmarktbesucher*innen müssen ihren medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

¹ Die aktuelle Fassung und Regelungen der Corona-Verordnung: <http://www.badenwuerttemberg.de/corona-verordnung>

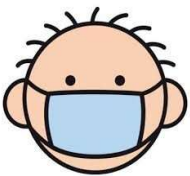
	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Flohmarktbesucher*innen müssen Ihren medizinischen Mund-Nasen-Schutz während des Flohmarktbesuchs tragen, da es zu Situationen kommen kann, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Körperkontakt wie Händeschütteln ist zu vermeiden
Regelung von Personenströmen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Es gilt „Rechtsverkehr“. Die Flohmarktbesucher*innen werden mit Schildern an den Eingängen, von den Flohmarktbesucher*innen und dem Team angehalten, dies zu berücksichtigen.
Teilnehmer*innenzahl	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Für Flohmärkte gibt es keine Begrenzung. (Die aktuell geltende Teilnehmer*innenzahl für Veranstaltungen im Freien von 5.000 Personen wird nicht überschritten.)
Toiletten und Handwaschmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Toiletten werden extern betrieben. Es wird vertraglich zugesichert, dass in den Toiletten Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife, Einmalhandtüchern vorhanden sind. Die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände sichert die Veranstalterin.
Meldung an das Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Meldung einer Erkrankung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
Informationen über Teilnehmer*innen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.
Lebensmittel und Getränke	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Auf die Abgabe von Lebensmitteln und Getränken wird verzichtet.
Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.	



Bitte **Getestet**, wenn nicht **Geimpft** oder **Genesen**



Bei Krankheitszeichen oder Kontakt mit Corona-Infizierten in den letzten 14 Tagen auf einen Besuch verzichten.



Mundschutz tragen, auf allen Wegen



Mindestabstand 1,5 m wahren auch auf Wegen



Auf Umarmungen und Händeschütteln verzichten



Händehygiene einhalten



Nies- und Hustenetikette wahren

Rechtsverkehr auf allen Wegen!